

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
vom 24.05.2012 der Gemeinde Alflen
vom 20.07.2016

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alflen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 20.07.2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Ziffer III. der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

III. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
 - a) einer Leiche bis zu 4 Tagen **50,00 €**
für jeden weiteren Tag 10,00 €
 - b) einer Urne bis zu 4 Tagen 40,00 €
für jeden weiteren Tag 10,00 €
2. für die Reinigung nach Ausschmückung 50,00 €
3. **Bei Benutzung der Klimaanlage anfallende Stromkosten werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt.**

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

(DS)

Alflen, den 20.07.2016

Ortsgemeinde Alflen

gez.

Rudolf Schneiders

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Weiterer Hinweis:

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte in Ausgabe 30/2016 des Mitteilungsblattes („Vulkan Echo“) der Verbandsgemeinde Ulmen vom Samstag, 30.07.2016.